



Umweltsteuern aus ökonomischer und juristischer Perspektive

10. Internationale Energiewirtschaftstagung

16. Februar 2017, TU Wien

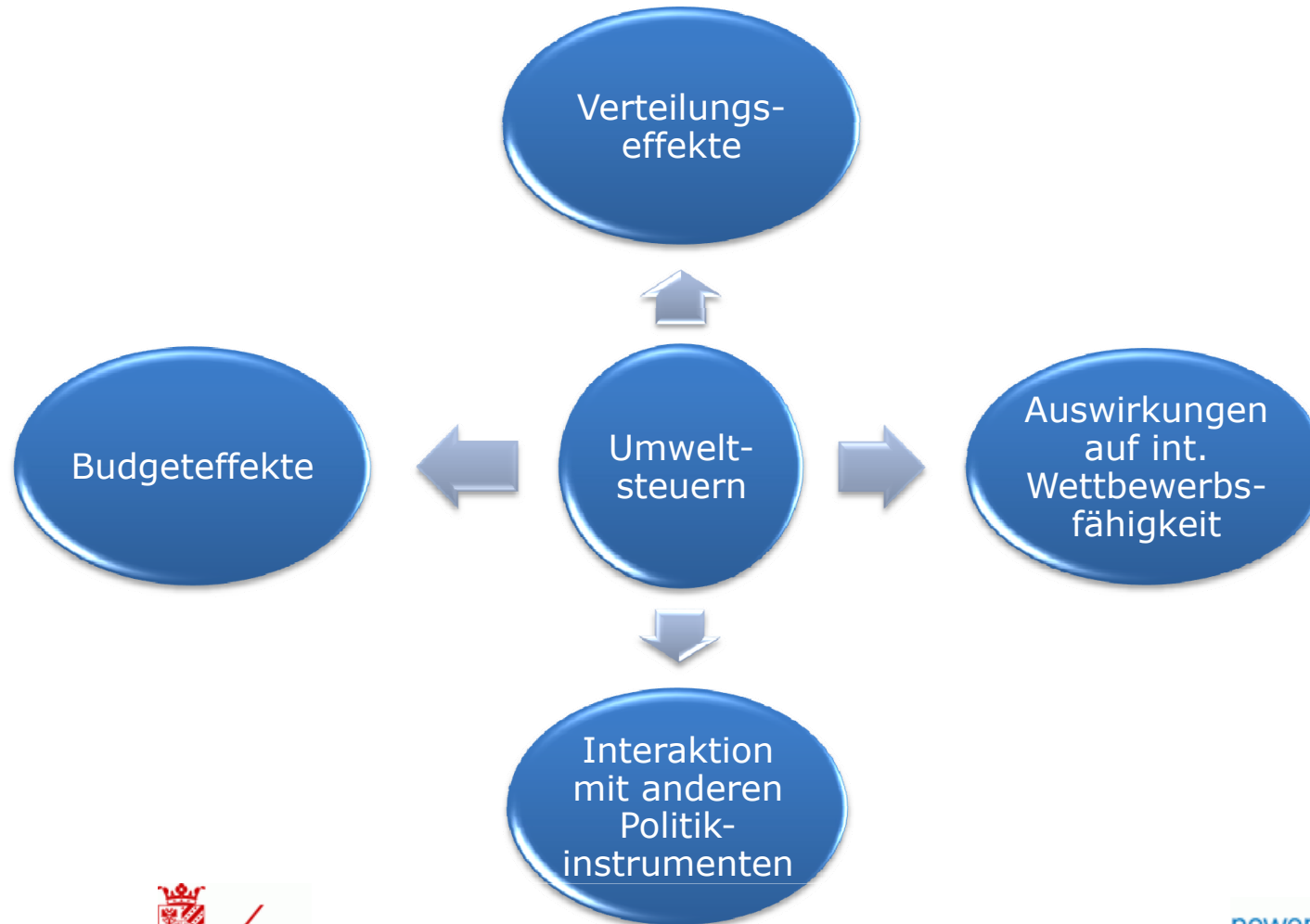
Claudia Kettner, Daniela Kletzan-Slamanig, Stefan Weishaar

WIFO 



- Die ökonomische Literatur unterstreicht die Vorteile marktbasierter Instrumente für die Erreichung von Umweltzielen (Kosteneffizienz, Flexibilität)
- Das Konzept der Steuer auf Externalitäten wurde bereits 1920 von Pigou entwickelt; die Umsetzung erfolgte erst 50 Jahre später
- Umweltsteuern sind i.d.R. jedoch keine Pigou-Steuern sondern wurden entweder aus dem Einnahmenerzielungsmotiv eingeführt oder verfolgen einen Standard-Preis-Ansatz
- Aus der juristischen Perspektive sind Steuern und andere fiskalische Instrumente zu unterscheiden
- Die Unterscheidung bestimmt die Kompetenzen der zuständigen Behörde und das Niveau der Zahlungen

- Pigou (1920) schlug vor, Steuern in Höhe des Grenzschadens zur Korrektur von Marktversagen bzw. Internalisierung externer Effekte einzusetzen
- Ohne weitere Marktverzerrungen würden die resultierenden Substitutionseffekte zu optimalem Ressourcenverbrauch führen
- In den 1970-ern wurden weitere Ansätze entwickelt – least cost abatement (Baumol – Oates) oder polluter pays principle (OECD)
- Pearce (1991) betonte die potentiellen Wohlfahrtsgewinne durch Umweltsteuern, wenn die Einnahmen aufkommensneutral zur Senkung der Einkommensteuer verwendet werden – doppelte Dividende durch Umwelt- und Beschäftigungseffekte



- Das primäre Ziel von Umweltsteuern ist das Herbeiführen von Verhaltensänderungen
- Transparente Diskussion und Ausgleich mit anderen Zielen ist zentral, um politische und öffentliche Akzeptanz zu erzielen
- Kompensationsmechanismen können für „Härtefälle“ notwendig sein, um Anpassung zu erleichtern
- Diese sollten idealerweise nicht im Rahmen der Umweltsteuer gewährt werden, um den Reduktionsanreiz nicht zu schmälern und zeitlich befristet sein

- Steuerrecht ist stark abhängig vom nationalem Recht
 - Kompetenzen zur Erlassung von Maßnahmen sind abhängig von der Verteilung der Zuständigkeiten im nationalen Rechtssystem
 - Zentralisierte Zuständigkeit auf nationaler oder supranationaler Ebene;
oder dezentralisierte Zuständigkeit auf föderaler oder städtischer Ebene

- Steuerrecht und verwendete Begriffe unterscheiden sich sehr
 - CO₂ Steuern fallen in den Bereich der Umweltsteuern – Umwelt kann unterschiedlich interpretiert werden
 - Auch Steuern können unterschiedlich interpretiert werden abhängig von der jeweiligen nationalen Rechtsordnung (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge)

- Ausgestaltung der Steuer vom Zweck bestimmt (Einnahmenerzielung)
- Steuern fließen in das allgemeine Budget ein
- Gebühren sind zweckorientiert
- Bei Gebühren bedarf es einer Gegenleistung (Quid pro quo) welches dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unterliegt (Kostenneutralität)
- Wahl der Instrumente ist mitunter abhängig von den Kompetenzen der Akteure (Milne 2014)

- In der perfekten Welt der ökonomischen Theorie liefern Umweltsteuern die gewünschten Ergebnisse
- In der tatsächlichen Umsetzung sind jedoch verschiedene Einschränkungen und trad-offs zu beachten
- Juristische Perspektive: Die Wahl und Ausgestaltung der Steuern unterliegt der nationalen Gesetzgebung doch die Kernelemente sind vergleichbar
- Auch abseits der perfekten Welt der theoretischen Literatur lassen sich Ansatzpunkte für die Entwicklung und Ausgestaltung von Umweltsteuern ableiten